



Brüssel, den 4. November 2020

CM 4468/1/20  
REV 1

SAN  
DEVGEN  
ONU  
COVID-19  
PROCED

### MITTEILUNG

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: [LIFE.Health@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.Health@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: Tel: +3222817853

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS FREITAG,  
6. NOVEMBER 2020, 11:00 UHR (MEZ)  
Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der  
Mitgliedstaaten zur Rolle der EU bei der Stärkung der  
Weltgesundheitsorganisation  
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

**Diese überarbeitete Fassung des Dokuments CM 4468/20 wird nur herausgegeben, weil der Sachbereichscode „PROCED“ im Originaldokument fehlte. Der Zeitplan für das schriftliche Verfahren bleibt unverändert.**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 4. November 2020 beschlossen hat, für die Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments 12276/20 das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Rolle der EU bei der Stärkung der Weltgesundheitsorganisation billigen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 6. November 2020, 11:00 Uhr (MEZ)** per E-Mail an folgende Adresse zugehen: [LIFE.Health@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.Health@consilium.europa.eu)

---